

**Gebührentarif**

vom 13.12.2021

zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Herford  
vom 06.12.2011

Gemäß § 1 Satz 2 der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Herford werden die Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe sowie für die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung wie folgt festgesetzt:

**1. Nutzungsgebühren für Wahlgräber**

(für 25 Jahre Nutzungszeit, einschließlich Abräumkosten bei Grabrückgabe)

Nr.	Text	Gebühr Euro 25 Jahre	Gebühr Euro pro Jahr
<b>1.1</b>	<b>Wahlgräber für Erdbestattung</b>		
1.1.1	Wahlgrabstätte für Erdbestattung Einzelgrab	1.550,00	62,00
1.1.2	Wahlgrabstätte für Erdbestattung Doppelgrab	1.850,00	74,00
1.1.3	Wahlgrabstätte für Erdbestattung 3 – 6 Grabstellen	2.425,00	97,00
1.1.4	Wahlgrabstätte für Erdbestattung 7 – 9 Grabstellen	3.350,00	134,00
1.1.5	Wahlgrabstätte für Erdbestattung 10 und mehr Grabstellen	4.050,00	162,00
1.1.6	Staudenwahlgrab mit Grabstein einschließlich der Beschriftung und Grabpflege	2.850,00	114,00
<b>1.2</b>	<b>Urnenwahlgräber für Urnenbestattung</b>		
1.2.1	Urnenwahlgrabstätte Einzelgrab (für 2 Urnen)	1.525,00	61,00
1.2.2	Urnenwahlgrabstätte Doppelgrab (für 4 Urnen)	1.675,00	67,00
1.2.3	Urnenwahlgrabstätte 3 – 6 Grabstellen	2.150,00	86,00
1.2.4	Urnenstaudenwahlgrab mit Grabstein einschließlich der Beschriftung und Grabpflege (für 2 Urnen)	2.775,00	111,00
1.2.5	Baumgrabstätte für Urnenbeisetzungen mit Grabstein einschließlich der Beschriftung und Grabpflege (für 2 Urnen)	2.575,00	103,00
<b>1.3</b>	<b>Grabkammer in einer Urnenstele (für 2 - 3 Urnen) einschließlich der Beschriftung</b>	2.450,00	98,00
<b>1.4</b>	<b>Sondergrabstätte nach § 26 a (1) der Friedhofssatzung (Denkmal)</b> Repräsentative denkmalgeschützte Grabstätten mit erhaltenswerten und besonders ansprechenden Denkmälern und Einfriedigungen		
1.4.1	Sondergrabstätte für Erdbestattung 3 – 6 Grabstellen	2.650,00	106,00
1.4.2	Sondergrabstätte für Erdbestattung 7 – 9 Grabstellen	3.900,00	156,00
1.4.3	Sondergrabstätte für Erdbestattung 10 und mehr Grabstellen	4.850,00	194,00
<b>1.5</b>	<b>Verlängerung der Nutzungszeit</b> Ist für die Gewährleistung der vorgeschriebenen Ruhezeit die Verlängerung des Nutzungsrechtes notwendig oder wird aus anderen Gründen eine Nutzungsverlängerung beantragt, so ist der auf die Verlängerungszeit entfallende Teilbetrag der für das Wahlgrab gültigen Nutzungsgebühren zu zahlen.		

**2. Nutzungsgebühren für Reihengräber, Pflegegräber, Gemeinschaftsgräber**

(für 25 Jahre Ruhezeit einschließlich Abräumkosten nach Ablauf)

<b>2.1</b>	<b>Reihengräber für Erdbestattung</b>	
2.1.1	für Verstorbene über 3 Jahre	1.400,00
2.1.2	für Verstorbene bis zu 3 Jahren (20 Jahre Ruhezeit)	1.075,00
2.1.3	Rasengrab mit Grabstein einschließlich der Beschriftung und Grabpflege	2.600,00

2.1.4	Rasengrab mit Grabpflege	2.150,00
<b>2.2</b>	<b>Erdreihengräber in einer Gemeinschaftsgrabanlage</b>	
2.2.1	Reihengrab anonym mit Grabpflege	2.050,00
2.2.2	Gemeinschaftsgrab mit gemeinsamem Grabmal einschließlich der Beschriftung und Grabpflege	2.600,00
<b>2.3</b>	<b>Urnengräber</b>	
2.3.1	Urnenreihengrab	1.300,00
2.3.2	Urnenrasengrab mit Grabstein einschließlich der Beschriftung und Grabpflege	2.375,00
2.3.3	Urnenrasengrab mit Grabpflege	2.275,00
<b>2.4</b>	<b>Urnengräber in einer Gemeinschaftsgrabanlage</b>	
2.4.1	Urnengemeinschaftsgrab anonym mit Grabpflege	1.700,00
2.4.2	Urnengemeinschaftsgrab mit gemeinsamem Grabmal einschließlich der Beschriftung und Grabpflege	2.475,00
<b>2.5</b>	<b>Gemeinschaftsgrab für Tot- und Fehlgeburten</b>	0,00
<b>2.6</b>	<b>Aschegrabfeld</b> (Urnengrab im Begräbniswald mit Pflege)	1.375,00
<b>2.7</b>	<b>Aschestreifeld</b> (Pflanzfläche einschließlich Pflege)	1.350,00

### 3. Bestattungsgebühren

<b>3.1</b>	<b>Erdbestattung für Verstorbene über 3 Jahre</b> (einschließlich Grabausschmückung)	934,00
<b>3.2</b>	<b>Erdbestattung für Verstorbene bis zu 3 Jahren</b> (einschließlich Grabausschmückung)	603,00
<b>3.3</b>	<b>Erdbestattung einer Totgeburt</b> (einschließlich Grabausschmückung)	376,00
<b>3.4</b>	<b>Bestattung einer Urne oder Asche</b> (einschließlich Grabausschmückung)	506,00
<b>3.5</b>	<b>Beisetzung einer Urne in einer Urnenkammer</b>	362,00
<b>3.6</b>	<b>Beisetzung einer Asche auf dem Aschestreifeld</b>	362,00

### 4. Gebühren für Um- und Ausbettungen

<b>4.1</b>	<b>Umbettung einer Leiche für eine Obduktion und Wiederbestattung</b>	
4.1.1	für Verstorbene über 3 Jahre	1.868,00
4.1.2	für Verstorbene bis zu 3 Jahren	1.206,00
4.1.3	für eine Urne	1.012,00
<b>4.2</b>	<b>Ausbettung zwecks Überführung auf einen anderen, nicht städtischen Friedhof</b>	
4.2.1	für Verstorbene über 3 Jahre	934,00
4.2.2	für Verstorbene bis zu 3 Jahren	603,00
4.2.3	für eine Urne	506,00

### 5. Benutzungsgebühren

<b>5.1</b>	<b>Benutzung der Friedhofskapelle oder des Verabschiedungsraumes</b> (einschließlich Ausschmückung, Sonderbeleuchtung und Orgelnutzung)	
5.1.1	Kapelle Ewiger Frieden	324,00
5.1.2	Kapellen Hermannstraße und Stadtteile	231,00
5.1.3	Verabschiedungsraum Ewiger Frieden	92,00
<b>5.2</b>	<b>Benutzung der Leichenkammer</b>	89,00
<b>5.3</b>	<b>Benutzung des Obduktionsraumes</b>	
5.3.1	zur Feststellung der Todesursache	645,00
5.3.2	für rituelle Waschungen	194,00

## 6. Gebühren für Sonderleistungen

<b>6.1</b>	<b>Sargträger</b>	
6.1.1	Trägerkosten je Träger	110,00
6.1.2	Trägerkosten für Verstorbene über 3 Jahre <b>(6 Träger)</b>	662,00

## 7. Verwaltungsgebühren

7.1	Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung einer Grabeinfassung	26,00
7.2	Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung einer Grababdeckung	26,00
7.3	Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung eines liegenden Grabmales	26,00
7.4	Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung eines stehenden Grabmales einschließlich der erforderlichen jährlichen Standsicherheitsprüfung	130,00
7.5	Ausstellung / Erneuerung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	52,00
7.6	Umschreibung eines Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten	26,00
7.7	Teilung von Wahlgrabstätten	52,00
7.8	Genehmigung von Ausgrabungen von Toten Gebühr entsprechend jeweils gültiger allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung NRW (Tarifstelle 10.14.10)	25,00

Dieser Gebührentarif tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Gebührentarif außer Kraft.